

JT International Germany GmbH Trier

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 29. August bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

JT International Germany GmbH, Trier

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2025

I. Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die JT International Germany GmbH (eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Wittlich, HRB 47544; im Folgenden „JTI“ oder „JTI Germany“) wurde mit notariellem Vertrag vom 18. August 2025 gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 2 UmwG im Wege der Abspaltung zur Neugründung gegründet. Hierbei wurde das operative Deutschland-Geschäft der ehemaligen JT International Germany GmbH (eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Wittlich, HRB 40577), die zwischenzeitlich in JTI Investments GmbH umbenannt wurde, in die neue Gesellschaft abgespalten. Ebenso abgespalten wurden die Beteiligungen an der JT International France S.A.S., Boulogne/Frankreich, (100 %), der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH, Trier, (100 %) und der Windpark Bescheid-Süd GmbH & Co. KG, Trier (25 %).

Im Rahmen der Abspaltung gingen sämtliche dem operativen Geschäftsbetrieb zugeordneten Vermögenswerte, Schulden und Verträge im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die JT International Germany GmbH über (§ 131 UmwG).

Hierzu gehören insbesondere:

- Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Produktions- und Lagerhallen, Maschinen und Produktionsanlagen, Büro- und IT-Ausstattung)
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Pensionsrückstellungen und sonstige Personalrückstellungen (z.B. Urlaub, Boni, Überstunden)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Dienstleistungsverpflichtungen
- Rechte und Pflichten aus bestehenden Anstellungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch die Ausgliederung erhielt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Eintragung die wesentlichen für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Vermögenswerte.

Gemäß Spaltungsplan erfolgte die Abspaltung im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Juli 2025. Damit galten ab dem 1. Juli 2025 alle Handlungen und Rechtsgeschäfte der JTI Investments GmbH, die dem abzusplattendem Vermögen und insbesondere dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, als für Rechnung der JT International Germany GmbH vorgenommen. Somit erfolgte wirtschaftlich betrachtet die Übertragung der Aktiva und Passiva und der Start der Geschäftstätigkeit der JT International Germany GmbH zum 1. Juli 2025. Die weiteren Ausführungen tragen dem insofern Rechnung, als dass bei der Darstellung von Eröffnungsbilanzwerten grundsätzlich auf den wirtschaftlichen Zeitpunkt 1. Juli 2025 Bezug genommen wird.

Im Rahmen der Abspaltung wurde eine unabhängige Unternehmensbewertung durch einen externen Gutachter vorgenommen. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der einschlägigen handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze sowie nach den Vorgaben des IDW S1 (Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen). Auf Basis der ermittelten Zeitwerte wurden die auf die Gesellschaft übergehenden Vermögenswerte und Verpflichtungen im Zuge der Spaltung angesetzt. Die Neubewertung führte zu Wertanpassungen einzelner Vermögensgegenstände (Step-up) sowie zur erstmaligen Aktivierung eines Firmenwerts (Goodwill), der gemäß § 253 Abs. 3 HGB über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben wird. Die Höhe der übernommenen Aktiva und Passiva ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz.

Der vorliegende Jahresabschluss der JT International Germany GmbH betrifft ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasst den Zeitraum vom 29. August bis 31. Dezember 2025. Gemäß Regelung innerhalb des Spaltungsplans werden aber wie oben beschrieben alle operativen Geschäftstätigkeiten der ehemaligen JT International Germany GmbH (jetzt/umbenannt in: JTI Investments GmbH) zwischen dem 1. Juli und dem 29. August 2025 wirtschaftlich der neu gegründeten JT International Germany GmbH zugerechnet.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neugründung liegen keine Vorjahresvergleichszahlen vor.

Die JT International Germany GmbH ist ein Tochterunternehmen der weltweit agierenden JTI-Gruppe, die wiederum als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Japan Tobacco Inc., Tokio/Japan, einfließt. Gegenstand der Gesellschaft sind die Verarbeitung von und der Handel mit Tabaken sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Dabei wird zwischen dem Kerngeschäft und dem Zusatz- bzw. Handelsmarkengeschäft unterschieden.

Das Kerngeschäft der JTI am Standort Trier besteht aus den Segmenten Lohnveredelung, Forschung & Entwicklung und Dienstleistungen für die JT International S.A., Genf/Schweiz, („JTI S.A.“). Im Rahmen eines Lohnveredelungsvertrags werden sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Produktion von Fertig- und Halbfertigprodukten an die JTI S.A. mit Gewinnaufschlägen weiterbelastet. Die Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie die weiteren Serviceleistungen, die von der Gesellschaft an die JTI S.A. erbracht werden, werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen mit der JTI S.A. fakturiert.

Am Standort Köln wird das Geschäft Vertrieb bzw. Distribution von Fertigprodukten in Deutschland betrieben. Hierbei werden die für den deutschen Markt bestimmten Produkte über die JTI S.A. bezogen und an die Kunden der JTI Germany vertrieben (Distributionsvertrag – nachfolgend LRD-Vertrag).

Als Zusatzgeschäft werden der Erwerb und Vertrieb der Produkte der Handelsmarke TAWA, der An- und Verkauf von konzerninternen Maschinen oder bei Dritten gekauften Maschinen an konzernverbundene Unternehmen, die konzerninterne Überlassung von MitarbeiterInnen und sonstige Leistungen bezeichnet.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Rumpfgeschäftsjahr 2025

Sanktionen und Export-Kontrollen mit Einfluss auf Waren- und Finanzflüsse

Die geopolitischen Turbulenzen im Wesentlichen bedingt durch den Krieg in der Ukraine bzw. die in der Folge festgesetzten Sanktionen seitens EU und Russland sowie durch die politischen und militärischen Entwicklungen im Nahen Osten sowie durch neue außenpolitische Führung und Maßnahmen seitens der Vereinigten Staaten führen weiterhin zu massiven Beeinträchtigungen im globalen Weltmarkt und im finanziellen Sektor. Dies beeinflusst die ökonomischen und finanziellen Aktivitäten der Unternehmen und Banken weltweit in einem außerordentlich hohen Maße. JTI Germany ist diesbezüglich in erster Linie wie folgt betroffen:

- Durch die Einführung umfangreicher Sanktionen sind eine Vielzahl von Warenbewegungen nur nach umfangreichen Exportkontrollprüfungen möglich. Grundsätzlich können in der Folge Waren bzw. Maschinen, Maschinenteile und Ersatzteile ggf. nicht transferiert werden. Teilweise sind aber auch Zusammensetzungen von Halb- bzw. Fertigprodukten zu ändern.
- Sanktionen im Finanzsektor führen zu Lieferschwierigkeiten von in Trier produzierten Waren in den Nahen Osten. Vor allem betroffen hiervon sind Lieferungen von im Werk Trier produzierten Halbfabrikaten in den Iran.
- Ein zusätzliches Risiko besteht aufgrund der aktuellen Kriegshandlungen im Nahen Osten in potentiellen Grenzsicherungen, die Lieferungen gänzlich unmöglich machen würden.

Plastiksteuer

Ab 2025 sind in Deutschland neue Regelungen für Hersteller von Einwegkunststoffen in Kraft getreten. Hiernach sind diese Unternehmen dazu verpflichtet, eine Abgabe zu leisten. Die Abgabe wird grundsätzlich auf Basis der Menge der im vorherigen Kalenderjahr in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffe berechnet.

JTI ist von dieser neuen Regelung betroffen, da neben vielen anderen Einwegkunststoffen auch Zigarettenfilter in den Anwendungsbereich fallen. Insofern wurde einerseits die für 2024 entstandene und mit Abspaltung übergegangene und zurückgestellte Verpflichtung beglichen. Für 2025 wurde ferner die entsprechend zu erwartende Abgabenhöhe geschätzt und entsprechend als Rückstellung berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ebenso zu erwähnen ist, dass bei JTI entsprechende Forschungsprojekte mit dem Ziel der Reduktion von Einwegkunststoffen laufen. Außerdem wurde bereits auch in neue innovative Maschinen zur Herstellung nachhaltigerer Produkte investiert (z.B. Herstellung von Verpackungen ohne Plastikfolie, Papierfilter).

Energie

Die Energiepreisentwicklung sowie die kurz-, mittel- und langfristige Energieversorgung, auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -zielen bzgl. CO₂-Emissionen, sind bedeutsame Themen für JTI Germany und insbesondere für das Werk Trier.

Entsprechende Maßnahmen sind bereits umgesetzt. So hält die Gesellschaft eine 25%ige Beteiligung an einer regionalen Windparkgesellschaft. Diese Gesellschaft betreibt vier Windräder in der Region Trier. JTI Germany bezieht ca. 50 % der hier erzeugten Elektrizität und deckt damit ca. 38 % des Strombedarfs im Werk Trier. Zusätzliche 12 % der im Werk Trier benötigten Elektrizität werden darüber hinaus vom regionalen Solarpark bezogen. Der verbleibende Elektrizitätsbedarf des Werks wird am Markt als Ökostrom eingekauft. Durch die Nutzung der alternativen Energiequellen konnten CO₂-Emissionen und auch Kosten im Vergleich zu noch nicht erfolgter Maßnahme gesenkt werden.

Darüber hinaus werden aktuell weitere Studien im Hinblick auf den Einsatz alternativer Energien und energieeffizienter Technologien ausgearbeitet.

Zur Entwicklung der Tabakbranche in Deutschland allgemein und der Absatzentwicklung der JTI Germany

Im Gesamtjahr 2025 lag der Zigaretten- und Feinschnittabsatz der Tabakwirtschaft in Deutschland bei rund 101,4 Milliarden verkauften Stück, was einem Rückgang um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Absatz von Fertigzigaretten (ca. 2/3 des Gesamtmarktes) war im Vergleich zum Jahr 2024 um 0,9 % im Minus, während der Absatz von Feinschnitttabak um 1,8 % zurückgegangen ist. Dabei konnte ein Rückgang beim Stopftabak durch einen Anstieg des Drehtabaks teilweise ausgeglichen werden.

JTI Germany konnte im Rumpfgeschäftsjahr 2025 ein Verkaufsvolumen von 5,8 Milliarden Stück, davon 2,8 Milliarden Zigaretten und 3,0 Milliarden Stück Feinschnitttabak erzielen.

Die Marke Winston trägt mit rund 52 % des Gesamtvolumens (entspricht 3,1 Mrd. Stück) den größten Anteil des JTI-Absatzes. Die Verkäufe von Winston-Fertigzigaretten lagen bei 1,2 Mrd. Stück, während Winston-Feinschnitt einen Absatz von 1,9 Mrd. Stück verzeichnete. Winston konnte sich besonders im stark steigenden Segment der günstigen Zigaretten (Value-Preissegment) gut behaupten und in den Monaten Juli bis Dezember 2025 kontinuierlich Marktanteilsgewinne verzeichnen.

Die Marke Benson & Hedges bedient das Value-Preissegment im Bereich des Make-Your-Own-Feinschnitttabaks und konnte mit einem Absatz von 0,3 Mrd. Stück zum Erfolg von JTI beitragen. Im Marktsegment Roll-Your-Own-Feinschnitttabak belegt die Marke American Spirit mit einem Absatz von 0,6 Mrd. Stück die Nummer zwei im Gesamtmarkt.

Die Marke Camel ist sowohl im Zigaretten- als auch im Feinschnittmarkt eine feste Größe und trägt mit insgesamt 1,4 Mrd. Stück zum Gesamtabatz von JTI im Rumpfgeschäftsjahr bei.

Weiterhin bietet JTI neben klassischen Tabakprodukten auch seinen Ploom-Tabakerhitzer sowie die passenden EVO-Tabaksticks an. Die rauchfreie Alternative wurde im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr deutschlandweit im Ploom-Online-Shop, bei ausgewählten Onlinehändlern sowie regional im stationären Handel in Köln, Düsseldorf, Bonn und Leverkusen angeboten.

Erhitzter Tabak war im Jahr 2025 unter den potenziell risikoreduzierten Produkten erneut das am schnellsten wachsende Segment auf dem Markt. Das entsprechende Produktportfolio von JTI bildet daher eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Produktion

Das Volumen der im Werk Trier produzierten Zigaretten lag im Rumpfgeschäftsjahr 2025 bei 9,5 Mrd. Zigaretten. Der überwiegende Teil der Zigarettenproduktion im Werk Trier ist für europäische Märkte der JTI-Gruppe bestimmt. Der Produktionsanteil für den deutschen Markt betrug 19,9 %.

Im Bereich Make-Your-Own (MYO) wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2025 Feinschnitt in einem Gesamtvolumen von 3.749 Tonnen produziert, davon entfielen 28,4 % auf Produkte des deutschen Marktes und 71,6 % auf MYO-Produkte für andere europäische Märkte.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2025 wurden 38.936 Tonnen Tabakhalbfabrikate für andere JTI-Werke produziert. Das Werk in Trier stellt zunehmend eine herausragende Größe als Zulieferer für Tabakhalbfabrikate im JTI-Konzern dar. So führten u.a. sehr gute Zigarettenverkäufe in der Türkei zu gestiegenen Tabakbedarfen im Werk Trier.

Investitionen

Das Investitionsniveau im Bereich der Sachanlagen betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2025 Mio. EUR 41,6. Die Ausgaben bestanden im Wesentlichen aus der Investition in eine neue Anlage zur Herstellung einer Komponente für erhitzbare Tabaksticks, einer neuen Anlage für Feinschnitt, der in Eimer abgefüllt wird, und einer Produktionslinie für nachhaltige Zigarettenfilter.

Forschung & Entwicklung und Qualitätssicherung

Neben dem Marketing und Vertrieb sowie der Produktion von Zigaretten und Tabakprodukten sind innerhalb der JTI Germany weitere wichtige globale Funktionen angesiedelt. Vor allem die Unternehmensbereiche Research & Development (R&D) (369 MitarbeiterInnen) und der Bereich Qualitätssicherung (QA) (161 MitarbeiterInnen) stellen die größten globalen Funktionen innerhalb der JTI Germany dar.

Der Bereich R&D beschäftigt sich insbesondere mit der Forschung und Entwicklung von Tabakprodukten, Verarbeitungstechnologien und Verpackungsgestaltung. Hierbei werden in Kombination mit den eigentlichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auch neue Produkte und Produktionstechnologien im Product Technology Center (PTC) innerhalb des Standortes Trier unmittelbar erprobt und getestet. Diese R&D-Aktivitäten werden sowohl im Hinblick auf konventionelle Tabakprodukte bzw. Tabakverarbeitungstechnologien und Filtertechnik durchgeführt als auch für das neue Geschäftsfeld der Reduced Risk Products (RRP). Außerdem sind entsprechende Aktivitäten in diesem Bereich auch auf die Entwicklung nachhaltigerer Produkte ausgerichtet.

Innerhalb der globalen Funktionseinheit QA (Quality Assurance bzw. Qualitätssicherung) werden in erster Linie zum Zwecke der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung unserer Produkte regelmäßig Proben von den verschiedenen JTI-Standorten nach Trier gesendet, die dann im zentralen Labor in Trier analysiert und beurteilt werden.

Die Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung (R&D) und Qualitätssicherung (QA) am Standort Trier werden grundsätzlich als Service im Auftrag der JTI S.A. für die gesamte JTI-Gruppe erbracht. In diesem Zusammenhang wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2025 Mio. EUR 66,2 an die JTI S. A. als Service-Fee weiterbelastet.

Personal- und Sozialbereich

JTI Germany beschäftigte im Rumpfgeschäftsjahr 2025 an ihren Standorten im Jahresdurchschnitt 2.282 MitarbeiterInnen, davon sind 42 % dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. Zur Interessenvertretung der Arbeitnehmerseite existieren drei Betriebsratsgremien und ein Gesamtbetriebsrat, die in regelmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Gesellschaft informiert werden und im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an arbeitnehmerbetreffenden Entscheidungen mitwirken. Aufgrund der Zuordnung zur Nahrungs- und Genussmittelbranche werden die tariflichen Angestellten der Tabakindustrie von der Gewerkschaft NGG (Nahrung Genuss Gaststätten) vertreten.

Insgesamt legt JTI Germany sehr viel Wert auf eine Unternehmenskultur im zwischenmenschlichen Umgang, deren Grundsätze im Code of Conduct definiert sind. JTI Germany hat bei verschiedenen Umfragen hinsichtlich Arbeitnehmerfreundlichkeit und -beliebtheit immer sehr gut abgeschlossen und konnte sich in 2025 den Titel Top-Employer sichern.

JTI Germany übernimmt für alle MitarbeiterInnen ein hohes Maß an sozialer, beruflicher und gesundheitlicher Verantwortung. Verschiedene Maßnahmen zielen darauf ab, die Motivation der MitarbeiterInnen auf einem hohen Level zu halten sowie für eine ausgeglichene Work-Life-Balance zu sorgen. So sind entsprechende Arbeitsweisen sowohl in den Produktions- als auch in Office-Bereichen etabliert. Das in der Produktion in der Einführung befindliche IWS (Integrated Work System) hat einen ganzheitlichen Blick auf die Produktionsprozesse und als oberstes Ziel, eine neue Arbeitskultur zu etablieren, die auf den Prinzipien von Zero Loss Mindset, also dem Streben nach Null-Verlusten, und einer 100%igen Beteiligung aller MitarbeiterInnen bei der Verlustbeseitigung beruht. Es fördert damit ein noch stärkeres eigenverantwortliches Handeln. Die Regeln für Mitarbeitende in den Office-Bereichen ermöglicht mobiles Arbeiten bis zu 50 %, also von einem beliebigen Ort innerhalb Deutschlands aus, sofern sie grundsätzlich nicht auf spezifisches Equipment bzw. Materialien angewiesen sind. Außerdem werden zahlreiche interne und externe Schulungen und diverse Gesundheitsprogramme für alle MitarbeiterInnen angeboten und es ist ein betriebliches Vorschlagswesen installiert, welches eine aktive Beteiligung der MitarbeiterInnen ermöglicht.

Als größter industrieller Arbeitgeber in der Region Trier ist JTI Germany gleichzeitig einer der größten Ausbildungsbetriebe im weiteren Umkreis. JTI Germany bietet darüber hinaus jedem Auszubildenden nach Erreichen des Abschlusses eine garantierte einjährige Anschlussbeschäftigung. Zusätzlich wurden Programme implementiert, bei denen die Möglichkeit zu einem dualen Studium geboten wird.

II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die **Aktiva** entfallen mit Mio. EUR 902,3 auf das Anlagevermögen, mit Mio. EUR 357,8 auf das Umlaufvermögen, mit Mio. EUR 138,8 auf aktive latente Steuern und mit Mio. EUR 1,1 auf Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt liegt damit die Anlagenintensität¹ bei 64,4 %.

Im Bereich der immateriellen Wirtschaftsgüter beläuft sich der Geschäfts- oder Firmenwert zum Bilanzstichtag auf Mio. EUR 333,6 und ist damit aufgrund planmäßiger Abschreibung um Mio. EUR 17,6 niedriger als der Eröffnungsbilanzwert. Im Weiteren ist in dieser Bilanzposition entgeltlich erworbene Software in Höhe von Mio. EUR 0,8 enthalten.

Das Sachanlagevermögen umfasst mit Mio. EUR 475,9 im Wesentlichen Anlagen, die im Rahmen der Lohnveredelung eingesetzt werden.

¹ Anlagenintensität = Anlagevermögen : Gesamtvermögen

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile von 100 % an verbundenen Unternehmen (JT International France S.A.S., JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH) in Höhe von Mio. EUR 89,6 sowie eine 25%ige Beteiligung an der Windpark Bescheid-Süd GmbH & Co. KG in Höhe von Mio. EUR 2,4.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf Mio. EUR 357,8 und hat sich damit gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert² um Mio. EUR 87,7 reduziert. Die Reduktion erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzieren sich von Mio. EUR 76,8 auf Mio. EUR 14,3 um Mio. EUR 62,5, da zum Jahresende bei einigen Großkunden die Zahlungsziele grundsätzlich verkürzt sind.
- Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um Mio. EUR 49,3 im Wesentlichen dadurch reduziert, dass eine Geldeinlage bei der JT International Holding B.V., Amstelveen/Niederlande, („JTI HBV“) in Höhe von Mio. EUR 110,0 zum 29. August 2025 fällig wurde und die freigewordenen liquiden Mittel zum überwiegenden Teil zur Finanzierung von Investitionen und Working Capital, vor allem zur Bezahlung von Tabaksteuerverbindlichkeiten, benötigt wurden. Der Restbetrag wurde dann dem Cash-Pool zur Verfügung gestellt.
- Reduktion der Forderungen gegen die Finanzverwaltung um Mio. EUR 2,5.
- Gegenläufige, teilweise kompensierende Effekte entstanden vor allem durch eine Erhöhung des Bestands an Surplus-Maschinen (Mio. EUR 20,9). Hierbei handelt es sich um ungenutzte Maschinen, die sich im Vermögen der JTI Germany befinden, bei Bedarf aber an JTI-Fabriken verkauft oder ggf. im Werk Trier genutzt werden.
- Erhöhung der Waren um Mio. EUR 3,3: Während sich die Warenbestände des Handelsmarkengeschäfts (Private Label), welches inklusive Tabaksteuerzeichen ausgewiesen wird, um Mio. EUR 20,3 erhöht haben, hat sich der Bestand an losen Tabaksteuerzeichen um Mio. EUR 17,0 reduziert.
- Ferner erhöhten sich die Bestände an Kundenregalsystemen um Mio. EUR 1,2 und die Ersatzteilstände um Mio. EUR 0,8. Dies ergibt den Grund für die Erhöhung der Hilfs- und Betriebsstoffe

Die aktiven latenten Steuern steigen gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag von Mio. EUR 134,0 um Mio. EUR 4,8 auf Mio. EUR 138,8. Bei der Berechnung wurde die vom Bundestag und Bundesrat in 2025 beschlossene schrittweise Senkung des Körperschaftssteuersatzes im Zeitraum 2028 bis 2032 um jährlich jeweils 1 %-Punkt entsprechend berücksichtigt.

Die **Passiva** entfallen zu Mio. EUR 252,0 auf Eigenkapital, zu Mio. EUR 351,2 auf Verbindlichkeiten und zu Mio. EUR 796,7 auf Rückstellungen.

² Der Eröffnungsbilanzwert entspricht dem Bilanzwert zum 1. Juli 2025, da gemäß Spaltungsplan die Abspaltung im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Juli 2025 erfolgte. Damit ist der wirtschaftliche Spaltungstichtag der 1. Juli 2025.

Das Eigenkapital ist aufgrund des im Rumpfgeschäftsjahr 2025 erwirtschafteten Verlusts gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag um Mio. EUR 41,7 gesunken. Die Eigenkapitalquote³ der Gesellschaft beläuft sich auf 18,0 % (gegenüber 19,7 % zum Eröffnungsbilanzstichtag). Die Eigenkapitalrentabilität⁴ beläuft sich zum Bilanzstichtag auf -16,5 %.

Die Rückstellungen liegen mit Mio. EUR 796,7 auf dem Niveau des Eröffnungsbilanzstichtags. Im Wesentlichen beinhaltet sind:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 565,4.
- Sonstige Personalrückstellungen (im Wesentlichen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden sowie Boni und Abfindungen) in Höhe von Mio. EUR 182,2.
- Eine Rückstellung im Zusammenhang mit der neu in Kraft getretenen Plastiksteuer in Höhe von Mio. EUR 11,6. Für JTI findet dieses Gesetz hinsichtlich der in Deutschland verkauften Zigarettensfilter Anwendung.
- Sonstige Rückstellungen vor allem im Zusammenhang mit Lieferungen und Dienstleistungen in Höhe von Mio. EUR 37,5.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf Mio. EUR 351,2 und liegen damit um Mio. EUR 51,4 unter dem Eröffnungsbilanzwert. Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet in einem Rückgang der Tabaksteuerverbindlichkeiten um Mio. EUR 64,2 auf Mio. EUR 61,2 zum 31. Dezember 2025. Ferner sind in den Verbindlichkeiten eine Geldanlage der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von Mio. EUR 222,0 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 63,5 beinhaltet.

Finanzlage

Grundsätzlich beschafft sich die JTI Germany die von ihr benötigten Finanzmittel von zum Gruppenverbund gehörenden Unternehmen. Für kurzfristig benötigte Mittel besteht eine Kontokorrentvereinbarung mit der JT International Holding B.V., Amstelveen/Niederlande, die es der Gesellschaft im Rahmen einer Cash-Pooling-Vereinbarung jederzeit erlaubt, entsprechende Mittel zu marktüblichen Konditionen aufzunehmen und auch bei Bedarf anzulegen.

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Eigenkapitalrentabilität = Jahresüberschuss/-fehlbetrag : Eigenkapital („Eigenkapital“ wird als das Eigenkapital zu Beginn der Periode definiert)

Der Finanzmittelfonds der JTI Germany hat sich im Rumpfgeschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

| | <u>Mio. EUR</u> |
|--|---------------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -30,3 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -41,6 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | <u>+111,2</u> |
| Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds | +39,3 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | <u>0,1</u> |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u><u>+39,4</u></u> |

Zum 31. Dezember 2025 wird ein positiver Finanzmittelfonds bzw. eine Cash-Pool-Forderung in Höhe von Mio. EUR +39,4 ausgewiesen. Der Aufbau der liquiden Mittel im Rumpfgeschäftsjahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde ein negativer Cashflow in Höhe von Mio. EUR -30,3 generiert, im Wesentlichen bedingt durch eine signifikante Reduktion der Tabaksteuerverbindlichkeiten zum Jahresende.

Darüber hinaus wurden durch Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich des Sachanlagevermögens liquide Mittel in Höhe von Mio. EUR 41,6 benötigt.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Mio. EUR +111,2) wurde in erster Linie durch die Rückzahlung einer kurzfristigen Geldanlage (Mio. EUR 110,0) bei der JTI HBV erzielt.

Insgesamt beläuft sich der Verschuldungsgrad auf 1,39.

Ertragslage

Die Ertragslage wird bei der JTI Germany im Wesentlichen durch das Kern- und Handelsmarkengeschäft geprägt. Um eine kontinuierliche Vergleichbarkeit der verschiedenen Geschäftsbereiche über die Perioden zu erhalten, werden das Kern- und Handelsmarkengeschäft eines Geschäftsjahres nicht anhand des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses, sondern anhand einer unternehmensintern definierten Erfolgsgröße beurteilt.

Aus dem Kern- und Handelsmarkengeschäft wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2025 ein Ergebnis in Höhe von Mio. EUR 28,1 erwirtschaftet. Hierbei entfallen Mio. EUR 6,8 auf die Distributionstätigkeiten im Rahmen des LRD-Vertrags und Mio. EUR 10,3 auf die Tätigkeit als Lohnveredler. Im Rahmen der weiteren Dienstleistungsverträge mit der JTI S.A. liegen die Ergebnisse bei Mio. EUR 4,8 (Forschung & Entwicklung) bzw. bei Mio. EUR 1,9 (sonstige Servicetätigkeiten). Der Gewinn im Handelsmarkengeschäft beläuft sich auf Mio. EUR 4,3.

Neben den oben aufgeführten Effekten sind im handelsrechtlichen Betriebsergebnis verschiedene Sondereffekte enthalten, die dem operativen Bereich grundsätzlich zuzuordnen sind. Gleichzeitig existieren Effekte, die nicht Bestandteil des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses sind, allerdings in der unternehmensinternen Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Betriebsergebnis und der Erfolgsrechnung für Kern- und Handelsmarkengeschäft aufgeführt und erläutert.

| | <u>Mio. EUR</u> |
|--|---------------------|
| Ergebnis Kern- und Handelsmarkengeschäft | 28,1 |
| Ergebnis aus Tabaksteuer (nicht umsatzbezogen) | -41,7 |
| Abschreibung Firmenwert und Step-up Sachanlagevermögen | -31,9 |
| Zinsen aus Vorsorgeverpflichtungen | -2,0 |
| Sonstiges | <u>2,6</u> |
| Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung | <u><u>-44,9</u></u> |

- Ergebnis aus Tabaksteuer

Der Bestand von bereits verarbeiteten, d.h. auf den Packungen angebrachten, jedoch noch nicht veräußerten Tabaksteuerzeichen, die auf Produkte entfallen, die sich nicht im Eigentum der JTI Germany befinden, wird im Materialaufwand ausgewiesen. In der Berechnung der Ergebnisse für Kern- und Handelsmarkengeschäft werden diese Effekte allerdings nicht berücksichtigt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2025 hat sich dieser Bestand um Mio. EUR 41,7 erhöht und belastet dementsprechend das handelsrechtliche Betriebsergebnis.

- Abschreibung Firmenwert und Step-up Sachanlagevermögen

Wie oben erläutert wurde im Rahmen der Ausgliederung des operativen Geschäfts auf die neu gegründete Gesellschaft eine Unternehmensbewertung durchgeführt, die zur Aktivierung eines Firmenwerts und Aufwertung des übertragenen Sach- und Finanzanlagevermögens führte. Der Firmenwert wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben, während die im Rahmen der Neubewertung erhöhten Anschaffungswerte des Sachanlagevermögens ebenfalls zu höheren planmäßigen Abschreibungen führen. Diese Abschreibungen werden nicht über die Verträge im Rahmen des Kerngeschäfts an die JTI S.A. weiterbelastet, belasten aber das handelsrechtliche Betriebsergebnis im Rumpfgeschäftsjahr 2025 um Mio. EUR -31,9.

- Zinsertrag aus Vorsorgeverpflichtungen

Da Zinsen aus Pensionen in der Erfolgsrechnung für Kern- und Handelsmarkengeschäft als Ertrag berücksichtigt wurden, ist der entsprechende Wert (Mio. EUR 2,0) in der Überleitung zum handelsrechtlichen Betriebsergebnis zu neutralisieren. Dieser wird im Finanzergebnis der Gesellschaft als Zinsertrag erfasst.

- Sonstiges

Die sonstigen Effekte im Rumpfgeschäftsjahr 2025 resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Finanzierungskosten für Tabaksteuerzeichenbestände (Mio. EUR 2,3).

Insgesamt beläuft sich damit das handelsrechtliche Betriebsergebnis im Rumpfgeschäftsjahr 2025 auf Mio. EUR -44,9.

Neben dem Betriebsergebnis tragen sowohl die Gewinnübernahme von der Pensionsverwaltungsgesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von Mio. EUR 2,3 sowie das Finanzergebnis (ohne Berücksichtigung von Erträgen aus dem Ergebnisabführungsvertrag) in Höhe von Mio. EUR 1,4 zur Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern auf insgesamt Mio. EUR -41,1 bei.

Der Steueraufwand (inkl. einem Steuerertrag im Bereich der latenten Steuern in Höhe von Mio. EUR 4,8) beläuft sich im Rumpfgeschäftsjahr 2025 auf insgesamt Mio. EUR 0,6.

Somit wird insgesamt im Rumpfgeschäftsjahr 2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von Mio. EUR -41,7 erzielt.

III. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

Tabaksteuergesetz

Der Gesetzgeber hat im Tabaksteuergesetz Tabaksteuererhöhungen bis Februar 2027 gesetzlich verankert. Durchschnittlich erhöht sich die Verbrauchssteuer von Jahr zu Jahr in der Größenordnung von 3,5 % für Zigaretten und 4 % für Feinschnitt auf der Grundlage des gewichteten durchschnittlichen Kleinverkaufspreises. Tabakerhitzer werden mit 80 % der Steuerbelastung von Tabakzigaretten besteuert. Ebenso unterliegen grundsätzlich auch E-Zigaretten der Tabaksteuer. Hier erfolgt die Besteuerung durch einen rein mengenbezogenen Steuersatz; dies gilt sowohl für nikotinhaltige als auch für nikotinfreie Liquids. Mit dem auf mehrere Jahre angelegten Modell schafft der Regulierer Planbarkeit für Staat und Wirtschaft. In der Vergangenheit wurden diese Erhöhungen regelmäßig durch entsprechende Preisanpassungen an den Endverbraucher weitergegeben.

Es ist von einer nationalen Fortschreibung des Tabaksteuermodells in Form eines neuen schrittweisen Erhöhungskalenders (2027 bis 2031) auszugehen. Die Fortschreibung des Entwicklungspfades der nationalen Tabaksteuer ist nicht nur im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD festgeschrieben, sondern auch in der Vorhabenplanung des Bundesfinanzministeriums für 2026 aufgeführt. Mit der Verabschiedung eines neuen Modells im Bundestag ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Gesamtinvestitionsbudget in Höhe von Mio. EUR 45,1 geplant. Dieses Gesamtbudget teilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche auf:

- Werk: Mio. EUR 26,6

Im Wesentlichen handelt es sich um Investitionen im Hinblick auf die Fertigstellung der neuen Anlage zur Herstellung einer Komponente für erhitzbare Tabaksticks sowie um übliche Ersatzinvestitionen und den weiteren Ausbau von Automatisierung innerhalb der Transportprozesse. Ferner wird in die Sanierung des Gebäudes in der Niederkircher Straße, Trier, investiert. Dieses Gebäude wird teilweise als Lagerort für Labormaterialien genutzt, teilweise werden zusätzliche Bürokapazitäten entstehen.

- R&D und QA:

Von dem Gesamtinvestitionsbudget für 2026 betrifft ein Anteil in Höhe von Mio. EUR 13,9 entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Forschung & Entwicklung (inklusive Product Technology Center) sowie die Erneuerung der Kühlanlagen und die fortschreitende Neugestaltung des Innen- bzw. Bürobereichs des Verwaltungsgebäudes in der Diedenhofener Str. 30, Trier.

- Allgemein:

In 2026 sind außerdem am Standort Trier Investitionen in neue Sicherheitstechnik geplant (Mio. EUR 2,4). In erster Linie handelt es sich hierbei um ein neues Zugangskontrollsystem für den Standort Trier, sowohl Werk, Verwaltungsgebäude als auch Niederkircher Straße, Trier. Ferner wird wie in den vorangegangenen Jahren auch in den turnusgemäßen Austausch der IT-Ausstattung investiert (Mio. EUR 1,5).

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2026 wird das Ergebnis nach Steuern wesentlich durch das Kerngeschäft sowie durch die Abschreibung des Firmenwerts und der Step-up-Werte hinsichtlich Sachanlagevermögen geprägt.

Im Bereich des Kerngeschäfts wird erwartet, dass sich das Ergebnis in 2026 im Vergleich zum abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr verdoppeln wird, vor allem dadurch bedingt, dass das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr 2025 lediglich einen Zeitraum von 6 Monaten umfasste.

Im Hinblick auf die Gesamtertragslage wird im Weiteren der geplante Bestandsabbau für den deutschen Markt an Fertigerzeugnissen zum Ende des Jahres 2026 einen geringen Effekt haben.

Bekanntermaßen wirkt sich der Bestandsabbau durch die erfolgswirksame Verbuchung der angebrachten Steuerzeichen gewinnsteigernd um Mio. EUR 4,7 aus.

Hinsichtlich der Verkaufsaktivitäten gehen wir (auf einen Monatsmittelwert bezogen) davon aus, dass die Verkaufsvolumen stabil gehalten, Umsätze gesteigert und Marktanteile weiter ausgebaut werden können, trotz sinkender Nachfrage nach Tabakprodukten auf den Gesamtmarkt bezogen und weiter angespannter Situation auf dem Absatzmarkt aufgrund weiterer Down-Trading-Tendenzen sowie eines harten Wettbewerbs- und Preisdrucks. Im Bereich des Vertriebs der Handelsmarken gehen wir von gesteigerten Aktivitäten aus, da weitere Verträge mit Discounterketten abgeschlossen wurden.

Im Bereich der Lohnveredelung erwarten wir gemäß Jahresplanung einen Rückgang des Produktionsvolumens im Bereich Fertigzigaretten (Ready-Made-Cigarettes; RMC), teilweise kompensiert durch Mehrvolumen im Bereich Make-Your-Own (MYO) und im Bereich Halbfabrikate (Semi-Finished Goods). Insgesamt wird von einem leichten Rückgang des Ergebnisses ausgegangen.

Hinsichtlich der anderen Servicebereiche wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen.

Im Hinblick auf die Gesamtertragslage werden daneben in erster Linie die Abschreibung des Firmenwerts (Mio. EUR 35,1) und die Abschreibung der Step-up-Werte hinsichtlich des Anlagevermögens (Mio. EUR 29,0) einen bedeutenden negativen Einfluss haben.

Positive, leicht kompensierende Effekte werden durch Dividendenzuflüsse von unserer französischen Tochtergesellschaft (Mio. EUR 4,3) sowie durch die Ergebnisabführung der deutschen Pensionsverwaltungsgesellschaft (Mio. EUR 2,9) erwartet.

Unter Berücksichtigung aller Effekte ist in der Unternehmensplanung aktuell ein leicht negatives Ergebnis in Höhe von Mio. EUR -3,4 berücksichtigt. Damit liegt der Planwert über dem Jahresergebnis des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahres. Für die Folgejahre gehen wir davon aus, dass sich das Jahresergebnis aufgrund weiter positiver Entwicklung des operativen Geschäfts in Deutschland sowie auf der anderen Seite kontinuierlich abnehmender Step-up-Abschreibung grundsätzlich weiter positiv entwickeln wird.

Generell kann aber auch gesagt werden, dass der Krieg in der Ukraine, dessen unmittelbare und mittelbare Folgen, die sich aktuell immer weiter eskalierenden Konflikte und die Kriegssituation im Nahen Osten sowie die außen- und wirtschaftspolitische Ausrichtung der Vereinigten Staaten die geopolitische Landschaft weiterhin massiv verändern und damit auch erhebliche Auswirkungen und Risiken für JTI zur Folge haben können. Das Werk Trier ist grundsätzlich direkt betroffen, da Tabakhalbfabrikate für die Weiterverwendung in dem iranischen Werk produziert werden und hier neben den bereits existierenden Restriktionen hinsichtlich der Finanztransfers zusätzliche Risiken darin gesehen werden, dass grundsätzlich Transporte in den Iran mit Sanktionen versehen werden bzw. sogar gänzlich verboten werden könnten.

Ferner führen die entstandenen und entstehenden Turbulenzen und Einschränkungen an den Finanzmärkten sowie innerhalb des globalen Handels mit der Veränderung in den Handelszöllen und internationaler Handelsabkommen auch in 2026 zu einer sehr hohen Unsicherheit und Unklarheit. Aufgrund des sehr dynamischen Geschehens sind weitere mögliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Kostenentwicklung der JTI Germany nicht vollständig einschätzbar und quantifizierbar.

Im Hinblick auf die Vermögenslage der Gesellschaft besteht grundsätzlich kein besonderes Risikopotential.

Als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren werden (a) das Ergebnis im Bereich des Kern- und Handelsmarkengeschäfts sowie (b) die Investitionen in das Sachanlagevermögen gesehen. Hierbei sieht die Entwicklung dieser Indikatoren wie folgt aus:

| | Ist 2025 | Plan 2026 |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|
| | <u>Mio. EUR</u> | <u>Mio. EUR</u> |
| Ergebnis Kern-/Handelsmarkengeschäft | 28,1 | 55,6 |
| Investitionen | 41,7 | 41,7 |

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im Werk Trier regelmäßig nachfolgend aufgeführte KPIs reported:

| | Ist 2025 | Plan 2026 |
|--|----------|-----------|
| Arbeitsunfallbedingte Ausfalltage | 26,0 | 0,0 |
| Effizienz (OEE Overall Equipment Efficiency) | 48,7 % | 54,2 % |

Die arbeitsunfallbedingten Ausfalltage liegen im Rumpfgeschäftsjahr 2025 bei 26. Grundsätzlich wird jeder Unfall intensiv untersucht, um die Ursachen zu ermitteln und durch Festlegung von geeigneten präventiven Maßnahmen eine Wiederholung zu vermeiden. Insgesamt soll damit eine Quote von 0 erreicht werden.

Im Zuge des weiteren IWS Roll-outs im Bereich der Zigarettenproduktion wird gezielt mehr Zeit in geplante Stillstände investiert, um den technischen Stand unserer Produktionsanlagen weiter zu verbessern. Die Effizienz (OEE Overall Equipment Efficiency) wird in dem entsprechenden KPI gemessen.

IV. Risikomanagement und Risikovermeidungsstrategien

Um Risiken zu vermeiden, werden bei der Gesellschaft alle Geschäfte unter der Maßgabe eingegangen, dass übergeordnete Ziele wie beispielsweise Handlungsfähigkeit innerhalb und außerhalb des Konzerns, Absatzsicherung, Liquidität, Kapitalerhaltung und das Wohl der MitarbeiterInnen in keiner Weise gefährdet werden. Das Liquiditätsrisiko wird begrenzt durch die Einbindung der Gesellschaft in das gruppeninterne Cash-Pooling. Im Hinblick auf Nachfragerückgangsrisiken werden regelmäßig Marktanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Regelungen und Verfahrensanweisungen

Zur Verwirklichung dieser Ziele hat die Gesellschaft –wie auch alle JTI-Gruppenunternehmen – all-gemeingültige Regeln und Abläufe („Operating Guidelines“ und „Policies and Procedures“) etabliert, denen alle für das Unternehmen wesentlichen Geschäftsprozesse unterliegen. Hierdurch wird sicher-gestellt, dass weitreichende geschäftliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Investitionen, Verände-rungen oder Neueinführungen von Produkten, Marketingaktionen oder Ähnliches, von verschiedenen Hierarchiestufen im Unternehmen genehmigt werden müssen. Interne Instrumente zur Erreichung dieser Risiken vermeidenden, ganzheitlichen Würdigung von geschäftlichen Vorhaben sind unter an-derem „BAPs“ (Business Approval Proposals). Alle nicht hierunter fallenden, mit geringerer Tragweite verbundenen Geschäfte werden systembedingt lokalen Genehmigungsprozessen unterzogen.

Verhaltenskodex

Weiterhin wird der konzerneinheitliche Verhaltenskodex (Code of Conduct) von allen MitarbeiterIn-nen von JTI Germany unterzeichnet. Der JTI Code of Conduct bildet die Basis für das Handeln im Unternehmen. Handlungsweisen, die offenbar zu Risiken für das Unternehmen führen könnten, schließt der Verhaltenskodex aus. Zusätzlich ist hierin manifestiert, dass potenzielle Risiken für das Unternehmen unmittelbar zu kommunizieren sind, um sicherzustellen, dass entsprechende fachliche Bereiche und nötige Hierarchien im Management informiert werden. Das Management der JTI-Gruppe hat sich weltweit dazu verpflichtet, die Befolgung der im Code of Conduct niedergelegten Verhaltens-regeln durch geeignete Trainingsmaßnahmen sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem

Die JTI-Gruppe hat, in Anlehnung an die bereits bestehenden „Sarbanes-Oxley“-Vorschriften der USA und basierend auf einem Gesetzentwurf der „Financial Services Agency of Japan“ (FAS), die japani-sche Variante des sogenannten „Sarbanes-Oxley Acts“ („J-SOX“) implementiert, um den Anfor-derungen der Börsenaufsicht der japanischen Muttergesellschaft gerecht werden zu können. Die in diesem Zusammenhang eingeführten Kontrollen wurden in einem Globalen Referenzmodell („GRM“) niedergelegt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

V. Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote)

Aufgrund weiterer rechtlicher Anforderungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des 2. Führungspositionengesetzes sowie auch mit dem Mitbestimmungsgesetz stehen und in § 289f HGB umgesetzt wurden, aber auch und vor allem aufgrund der unternehmensintern gesetzten strategischen Ziele wurden die Zielgrößen für den Anteil von weiblichen Angestellten in verschiedenen Hierarchieebenen wie folgt festgelegt:

| | % |
|--------------------------|------|
| 1. Aufsichtsrat | 41,7 |
| 2. Geschäftsführung | 33,3 |
| 3. Vice Presidents (VPs) | 25,0 |
| 4. DirektorInnen | 17,0 |

Auf der Ebene der DirektorInnen beläuft sich aktuell die Frauenquote auf 29 %. Damit sind hier die gesetzten Zielquoten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres erfüllt. Auf der Ebene Aufsichtsrat beläuft sich die Frauenquote auf 41,7 %. Auf den beiden anderen Ebenen ist aktuell keine Stelle von einer Frau besetzt, allerdings strebt die Gesellschaft an, die o.g. Zielquoten bis spätestens 30. November 2030 zu erreichen.

VI. Zweigniederlassungen

Die JT International Germany GmbH unterhält neben der Hauptverwaltung in Trier eine Niederlassung in Köln. Über diese werden sämtliche Vertriebs- bzw. Distributionstätigkeiten sowie die Marketingaktivitäten der Gesellschaft ausgeübt bzw. gesteuert.

Trier, den 13. Mai 2026

JT International Germany GmbH
Die Geschäftsführung

Michal Bachan

Franz-Peter Kilburg

Nicolas Rafael Senic

JT International Germany GmbH, Trier

Bilanz zum 31. Dezember 2025

| Aktiva | 31.12.2025 | 29.8.2025 | Passiva | 31.12.2025 | 29.8.2025 |
|---|-------------------------|-------------------------|--|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 10.000.000,00 | 10.000.000,00 |
| 1. Entgeltlich erworbene Software | 801.781,20 | 810.913,01 | II. Kapitalrücklage | 283.688.026,49 | 283.688.026,49 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 333.631.534,62 | 351.191.089,21 | III. Jahresfehlbetrag | -41.656.901,17 | 0,00 |
| | <u>334.433.315,82</u> | <u>352.002.002,22</u> | | <u>252.031.125,32</u> | <u>293.688.026,49</u> |
| II. Sachanlagen | | | B. Rückstellungen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 161.715.352,17 | 160.081.298,17 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 565.414.410,27 | 559.296.275,52 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 219.821.869,45 | 231.969.512,08 | 2. Sonstige Rückstellungen | 231.332.439,42 | 238.029.821,38 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 48.681.577,13 | 49.033.376,27 | | <u>796.746.849,69</u> | <u>797.326.096,90</u> |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 45.675.944,38 | 28.591.063,60 | C. Verbindlichkeiten | | |
| | <u>475.894.743,13</u> | <u>469.675.250,12</u> | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 63.489.176,96 | 44.163.457,61 |
| III. Finanzanlagen | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 225.137.161,05 | 232.500.625,70 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 89.586.654,62 | 89.586.654,62 | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 62.590.062,80 | 125.926.695,42 |
| 2. Beteiligungen | 2.368.976,25 | 2.368.976,25 | davon aus Steuern: TEUR 61.244 | | |
| | <u>91.955.630,87</u> | <u>91.955.630,87</u> | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 25 | | |
| | <u>902.283.689,82</u> | <u>913.632.883,21</u> | | <u>351.216.400,81</u> | <u>402.590.778,73</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 17.790.266,35 | 15.739.802,17 | | | |
| 2. Waren | 124.486.029,23 | 121.174.575,37 | | | |
| | <u>142.276.295,58</u> | <u>136.914.377,54</u> | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14.332.143,20 | 76.807.083,90 | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 112.908.340,64 | 162.256.574,28 | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 88.252.292,28 | 69.411.629,51 | | | |
| | <u>215.492.776,12</u> | <u>308.475.287,69</u> | | | |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | 0,00 | 39.225,12 | | | |
| | <u>357.769.071,70</u> | <u>445.428.890,35</u> | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.145.467,89 | 501.960,97 | | | |
| D. Aktive latente Steuern | 138.796.146,41 | 134.041.167,59 | | | |
| | <u>1.399.994.375,82</u> | <u>1.493.604.902,12</u> | | <u>1.399.994.375,82</u> | <u>1.493.604.902,12</u> |

JT International Germany GmbH, Trier

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. August bis 31. Dezember 2025

| | 29.8.-31.12.2025 |
|---|------------------|
| | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 652.280.862,01 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 907.222,87 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 5.875.852,72 |
| davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 26 | |
| 4. Materialaufwand | |
| Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe | |
| und für bezogene Waren | 346.146.649,34 |
| 5. Personalaufwand | |
| a) Löhne und Gehälter | 130.642.438,55 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für | |
| Altersversorgung und für Unterstützung | 33.892.246,44 |
| davon für Altersversorgung: TEUR 16.926 | |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle | |
| Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | |
| und Sachanlagen | 52.980.894,88 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 140.274.393,20 |
| davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 53 | |
| 8. Betriebsergebnis | -44.872.684,81 |
| 9. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag | 2.322.907,77 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.608.509,24 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 1.205 | |
| davon aus Pensionen: TEUR 2.107 | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.161.156,10 |
| davon an verbundene Unternehmen: TEUR 2.028 | |
| davon aus Aufzinsungen: TEUR 133 | |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 554.477,27 |
| 13. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag | -41.656.901,17 |

I n h a l t

| | | |
|--------------|---|-----------|
| I. | Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss | 2 |
| II. | Erläuterungen zur Bilanz | 7 |
| | Aktivseite | 7 |
| | A. Anlagevermögen | |
| | B. Umlaufvermögen | |
| | C. Rechnungsabgrenzungsposten | |
| | D. Aktive latente Steuern | |
| | Passivseite | 9 |
| | A. Eigenkapital | |
| | B. Rückstellungen | |
| | C. Verbindlichkeiten | |
| III. | Haftungsverhältnisse | 10 |
| IV. | Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 10 |
| V. | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 11 |
| VI. | Sonstige Angaben | 13 |
| VII. | Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts | 15 |
| VIII. | Nachtragsbericht | 16 |

Anlagen

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlagenspiegel

Anlage 1 zum Anhang

Anlage 2 zum Anhang

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die JT International Germany GmbH (im Folgenden auch „JTI Germany“) wurde mit notariellem Vertrag vom 18. August 2025 gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 2 UmwG im Wege der Abspaltung zur Neugründung gegründet. Hierbei wurde das operative Deutschland-Geschäft der ehemaligen JT International Germany GmbH (eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Wittlich, HRB 40577), die zwischenzeitlich in JTI Investments GmbH umbenannt wurde, in die neue Gesellschaft abgespalten. Ebenso abgespalten wurden die Beteiligungen an der JT International France S.A.S., Boulogne/Frankreich, (100 %), der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH, Trier, (100 %) und der Windpark Bescheid-Süd GmbH & Co. KG, Trier (25 %).

Die Abspaltung zur Neugründung wurde am 29. August 2025 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Wittlich unter der Nummer HRB 47544 geführt.

Im Rahmen der Abspaltung gingen sämtliche dem operativen Geschäftsbetrieb zugeordneten Vermögenswerte, Schulden und Verträge im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft über (§ 131 UmwG).

Hierzu gehören insbesondere:

- Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Produktions- und Lagerhallen, Maschinen und Produktionsanlagen, Büro- und IT-Ausstattung)
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Pensionsrückstellungen und sonstige Personalrückstellungen (z.B. Urlaub, Boni, Überstunden)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Dienstleistungsverpflichtungen
- Rechte und Pflichten aus bestehenden Anstellungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch die Ausgliederung erhielt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Eintragung die wesentlichen für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Vermögenswerte.

Gemäß Spaltungsplan erfolgte die Abspaltung im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Juli 2025. Damit galten ab dem 1. Juli 2025 alle Handlungen und Rechtsgeschäfte der JTI Investments GmbH, die dem abzuspaltenden Vermögen und insbesondere dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, als für Rechnung der JT International Germany GmbH vorgenommen. Somit erfolgte die Übertragung der Aktiva und Passiva und der Start der Geschäftstätigkeit der JT International Germany GmbH wirtschaftlich betrachtet zum 1. Juli 2025. Sofern in den folgenden Ausführungen die Eröffnungsbilanz bzw. Eröffnungsbilanzwerte genannt werden, bezieht sich dies entsprechend auf diesen wirtschaftlich relevanten Zeitpunkt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit den Zeitwerten angesetzt. Zur Ermittlung wurde die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, am 9. April 2025, ergänzt durch Vereinbarung vom 30. Mai/1. Juni 2025, beauftragt, eine Bewertung des abzusplittenden Vermögens im Rahmen eines Gutachtens nach IDW-S1-Standard durchzuführen. Die Höhe der übernommenen Aktiva und Passiva ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz. Abschreibungen wurden auf Basis der bisherigen Restnutzungsdauern fortgeführt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 HGB) angesetzt und wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanzwerte ermittelt. Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß einem Versicherungsgutachten zum Stichtag 1. Juli 2025 bewertet.

Insgesamt überstiegen die Buchwerte der ausgegliederten Passiva die der ausgegliederten Aktiva um TEUR 500.512. Durch die Übertragung des Vermögens zu Zeitwerten wurden stille Reserven in Höhe von TEUR 660.159 aufgedeckt. Außerdem wurde von dem Aktivierungswahlrecht hinsichtlich aktiver latenter Steuern Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern beliefen sich saldiert mit den passiven latenten Steuern auf TEUR 134.041. Damit belief sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf TEUR 293.688.

Von dem Gesamteigenkapital wurde ein Betrag in Höhe von Mio. EUR 10,0 als Stammkapital durch Gewährung eines Geschäftsanteils an die JT International Holding B.V., Amstelveen/Niederlande, (JTI HBV) als alleiniger Gesellschafterin der JT International Germany GmbH verbucht. Die Kapitalrücklage belief sich somit auf TEUR 283.688.

Die JTI HBV ist alleinige Gesellschafterin der neu gegründeten JT International Germany GmbH.

Der vorliegende Jahresabschluss der JT International Germany GmbH ist ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasst den Zeitraum vom 29. August bis 31. Dezember 2025. Wie oben beschrieben erfolgte gemäß Spaltungsplan die Abspaltung im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Juli 2025. Somit werden auch alle operativen Geschäftstätigkeiten der ehemaligen JT International Germany GmbH (jetzt/umbenannt in: JTI Investments GmbH) zwischen dem 1. Juli und dem 29. August 2025 wirtschaftlich der neu gegründeten JT International Germany GmbH zugerechnet.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neugründung liegen keine Vorjahresvergleichszahlen vor.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang aufgegliedert und erläutert. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sind mit Ausnahme der „Davon-Vermerke“ im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Entgeltlich erworbener Software wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Rahmen der beauftragten Unternehmensbewertung nach IDW S1 ermittelt. Im Rahmen dieser Bewertung wurde der Unternehmenswert als Barwert der erwarteten künftigen Nettoüberschüsse ermittelt. Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt die nicht einzeln identifizierbaren zukünftigen Ertragspotenziale dar, die aus der Zusammenführung der übernommenen Aktivitäten resultieren. Er wurde als entgeltlich erworbener immaterieller Vermögensgegenstand des Anlagevermögens gemäß § 246 Abs. 1 HGB aktiviert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB planmäßig über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben. Die Festlegung der Nutzungsdauer berücksichtigt den langfristigen Charakter der übernommenen Geschäftsaktivitäten. Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Ansatz latenter Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit diesem Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt nicht, da § 274 HGB dies für originären wie derivativen Goodwill ausdrücklich ausschließt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten inklusive aktivierter Eigenleistungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen und teilen sich wie folgt auf:

| | Nutzungsdauern in Jahren | Abschreibungs- methoden |
|------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Bauten | 33-50 | Linear |
| Betriebseinrichtungen | 10-20 | Linear |
| Technische Anlagen und Maschinen | 8-15 | linear/degressiv* |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8-13 | Linear |
| Hardware | 3-5 | Linear |

Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800) wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sofern bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird der Vermögensgegenstand auf den beizulegenden Zeitwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Waren werden zu Anschaffungskosten einzeln unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Hilfs- und Betriebsstoffe sind demgegenüber zu durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Einschränkungen in der Verwertbarkeit wurde durch Gängigkeitsabschreibungen Rechnung getragen. Etwaige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Surplus-Maschinen) werden nicht im Materialaufwand, sondern nach § 275 (2) Nr. 7 b) HGB als Abschreibung auf einen Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen dargestellt. Darüber hinaus werden die Emissionsberechtigungen der Gesellschaft bei freier Zuteilung bis zur Verwendung zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern eine Unterdeckung besteht, werden diese zu Marktpreisen erworben. Für zum Stichtag bestehende Verpflichtungen für den Erwerb von Emissionsberechtigungen wird dies als Rückstellung unter Bezug der aktuellen Marktpreise abgebildet und erfolgt gemäß den Bewertungsmethoden der sonstigen Rückstellungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung eines aktiven Überhangs von latenten Steuern wird gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten neuen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die verwendeten Zinssätze betragen 2,06 % für die vergangenen zehn Jahre und 2,22 % für die vergangenen sieben Jahre. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,10 % (tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter) und Rentensteigerungen in Höhe von jährlich 2,10 % unterstellt.

Die übrigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Die in diesem Posten enthaltene Jubiläumsrückstellung, Vorruhestandsrückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten neuen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit den jeweiligen konzerneinheitlichen Tageskursen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, grundsätzlich mit dem Stichtags-Devisenkassamittelkurs bewertet.

Latente Steuern werden nach den Bilanzierungsgrundsätzen des § 274 HGB ermittelt. Passive latente Steuern aus dem steuerrechtlich unzulässigen Ansatz von unrealisierten Währungskursgewinnen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG) und dem Anlagevermögen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensions- und Urlaubsrückstellungen sowie des Vorratsvermögens verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktiviert. Die im Jahr 2025 beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in den Jahren 2028 bis 2032 wurde bei der Bewertung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden mit Übergang der Gefahren auf den Käufer realisiert. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit Erbringung der Leistung erfasst. Bei Dienstleistungen, die periodenübergreifend erbracht werden, erfolgt eine Abgrenzung.

Die in diesem Anhang und dem Lagebericht dargestellten Werte sind kaufmännisch gerundet. Hierdurch können geringe Rundungsdifferenzen zwischen den Einzelangaben und den dargestellten Gesamtbeträgen entstehen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 334.433 handelt es sich zum überwiegenden Teil um den aktivierten **Geschäftswert- oder Firmenwert** (TEUR 333.632) sowie ferner um gekaufte **Software** (TEUR 801). Im Rumpfgeschäftsjahr 2025 befand sich keine Software im Entwicklungsstadium.

A.II. Sachanlagen

Die Sachanlagenzugänge betreffen insbesondere Investitionen in eine neue Anlage zur Herstellung einer Komponente für erhitzbare Tabaksticks, einer neuen Anlage für Feinschnitt, der in Eimer abgefüllt wird, einer Produktionslinie für nachhaltige Zigarettenfilter sowie alle notwendigen Ersatzinvestitionen, weitere Automatisierungsmaßnahmen und Kapazitätserweiterungen im Werk sowie Investitionen in Sachanlagen im Bereich Forschung & Entwicklung (R&D).

A.III. Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 89.587.

Die 25%ige Beteiligung an der Windpark Bescheid-Süd GmbH & Co. KG beläuft sich auf TEUR 2.369.

Der Beteiligungsbesitz wird in Anlage 1 zum Anhang detailliert dargestellt.

B. Umlaufvermögen

B.I. Vorräte

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** (TEUR 17.790) betreffen hauptsächlich Bestände an Kundenregalsystemen in Höhe von TEUR 7.717 sowie Ersatzteile (TEUR 8.900) im Werk Trier.

Die Bestände an **Waren** enthalten überwiegend bereits erworbene, noch nicht verarbeitete Tabaksteuerzeichen (TEUR 81.319) sowie Warenbestände des Handelsmarkengeschäfts (im Folgenden auch „Private Label Business“), welches inklusive Tabaksteuerzeichen ausgewiesen wird (TEUR 43.167).

B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 14.332.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 78.928, mit TEUR 39.375 Cash-Pool-Forderungen gegen die JT International Holding B.V. (Gesellschafterin), Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 2.323 und mit TEUR 859 Forderungen aus Dienstleistungen gegen die JT International Holding B.V. (Gesellschafterin). Mit den Forderungen saldiert wurden Verbindlichkeiten aus Kundenregalsystemen in Höhe von TEUR -7.717.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** entfallen im Wesentlichen mit TEUR 65.660 auf Maschinen, die bereits im Zeitpunkt des Erwerbs für den Weiterverkauf an andere Gruppenunternehmen bestimmt sind („Surplus-Business“), sowie auf Ansprüche aus einer Exzedentenversicherung in Höhe von TEUR 11.647. Außerdem enthalten sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 6.989. Sie entfallen auf im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe von TEUR 4.092, Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Rumpfgeschäftsjahr in Höhe von TEUR 1.390 sowie auf eine im Rahmen der Abspaltung übertragene Steuerforderung für das Jahr 2025 in Höhe von TEUR 1.599 gemäß den Regelungen des Spaltungsvertrags. Die Differenz von TEUR 92 steht im Zusammenhang mit Ergebnissen der Betriebsprüfung 2022 bis 2023 der JTI Investments GmbH, die ebenfalls gemäß den Regelungen des Spaltungsvertrags übertragen wurden.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 12.082 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft mit TEUR 1.145 hauptsächlich bereits geleistete Versicherungsbeiträge und vorausgezahlte Kosten für jahresübergreifende Wartungsverträge.

D. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag TEUR 138.796. Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt dieser Betrag einer Ausschüttungssperre.

Passivseite

A. Eigenkapital

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beläuft sich auf TEUR 10.000.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf TEUR 283.688.

A.III. Jahresfehlbetrag

Der Fehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 41.657.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR -2.567.

B. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** resultieren mit TEUR 565.414 aus Ansprüchen aus Pensionen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen aus Alterszeit- bzw. Vorruhestandsregelungen und für Restrukturierungsmaßnahmen und weitere Personalverpflichtungen (z.B. Urlaubs- und Überstundenansprüche, Sondervergütungen für Mitarbeiter). Des Weiteren wird unter den sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für die Sonderabgabe im Zusammenhang mit bestimmten Einwegkunststoffen auf Grundlage des Gesetzes über den Einwegkunststofffonds (Einwegkunststofffondsgesetz – EWKFondsG) ausgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten im Wesentlichen noch nicht beglichene Lieferantenrechnungen für bezogene Dienstleistungen sowie für Lieferungen von Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von TEUR 63.489.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.899.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten mit TEUR 222.000 eine Geldanlage seitens der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH und Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 238.

Sonstige Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Tabaksteuerverbindlichkeiten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Bürgschaften o.Ä. gegenüber Dritten. Gegenüber der Tochtergesellschaft JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH wurde eine eigenkapitalsichernde unbegrenzte Garantieverpflichtung übernommen, deren Inanspruchnahme aufgrund der ausreichenden Kapitalausstattung für die nächsten Jahre nicht zu erwarten ist. Weitere Haftungsverhältnisse mit verbundenen Unternehmen existieren nicht.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

| | <u>TEUR</u> |
|---|---------------|
| Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | |
| - fällig bis 31. Dezember 2026 | 5.769 |
| - fällig nach 31. Dezember 2026 | 12.502 |
| Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen | <u>31.703</u> |
| | <u>49.974</u> |

Zusätzlich hat das Unternehmen aus bestehenden Mietverträgen Kautionsverpflichtungen in Form von Garantiebriefen übernommen. Die hierfür bestehenden potenziellen Zahlungsverpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 102. Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

| | <u>TEUR</u> |
|---|-----------------------|
| Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen | |
| - Lohnveredler | 113.920 |
| - Distributeur (Limited Risk Distributor („LRD“)) | 337.856 |
| - Dienstleistungen | 40.371 |
| - Entwicklungsleistung und Qualitätssicherung | 66.232 |
| - Private Label | 10.759 |
| - Marketing | 73.981 |
| - Warehousing | 2.590 |
| - Sonstige Umsatzerlöse | <u>6.572</u> |
| | <u><u>652.281</u></u> |

Die Umsatzerlöse aus Lohnveredelung, Dienstleistungen, Entwicklungsleistung und Qualitätssicherung sowie Marketing werden ausschließlich mit der JT International S.A., Genf/Schweiz, generiert. Sonstige Umsatzerlöse aus Maschinenverkäufen des Umlaufvermögens sowie Umsätze aus der Überlassung von Mitarbeitern wurden mit der Muttergesellschaft in den Niederlanden bzw. mit konzernzugehörigen Unternehmen generiert.

Die Umsätze des Distributionsvertrags (LRD) und aus dem Private Label Business erfolgten im Rumpfgeschäftsjahr 2025 ausschließlich im Inland und werden nach § 277 Abs. 1 HGB abzüglich der direkt mit dem Umsatz verbundenen Tabaksteuer gezeigt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2025 wurde Tabaksteuer in Höhe von TEUR 808.844 von den Bruttoumsatzerlösen abgezogen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Rumpfgeschäftsjahr TEUR 5.876 und enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung einer im Rahmen der Eröffnungsbilanzwerte gebildeten Rückstellung für die Plastiksteuer in Höhe von TEUR 5.027.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen gliedern sich wie folgt:

| | <u>TEUR</u> |
|--|-----------------------|
| Handelsware | 298.064 |
| Hilfs- und Betriebsstoffe | 6.045 |
| Mehr-/Minderaufwand aus Verbrauch loser Tabaksteuerzeichen gegenüber Vorjahr | <u>42.038</u> |
| | <u><u>346.147</u></u> |

Personalaufwand/MitarbeiterInnen

MitarbeiterInnen (Jahresdurchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB)

| | <u>Anzahl</u> |
|-------------------------------|---------------|
| Gewerbliche ArbeitnehmerInnen | 952 |
| Angestellte | <u>1.330</u> |
| | <u>2.282</u> |

Der Personalaufwand (inkl. Nebenkosten und Aufwendungen für Pensionen) beläuft sich im Rumpfgeschäftsjahr 2025 auf TEUR 164.535.

Abschreibungen

Angaben zu den Abschreibungen können dem Anlagenspiegel in der Anlage 2 zum Anhang entnommen werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

| | <u>TEUR</u> |
|-----------------------------------|----------------|
| Werbe- und Marketingaufwand | 74.219 |
| Reparatur- und Erhaltungsaufwand | 10.426 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 9.671 |
| Vertriebsaufwand | 9.671 |
| Wasser- und Energieaufwand | 8.795 |
| Miet- und Leasingaufwand | 5.130 |
| Reise- und Bewirtungsaufwendungen | 4.991 |
| Beratungsaufwand | 4.165 |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand | 3.341 |
| Forschung und Entwicklung | 1.480 |
| Wechselkursaufwendungen | 53 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | <u>8.332</u> |
| | <u>140.274</u> |

Das im Rumpfgeschäftsjahr von unserem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt TEUR 570. Es ist in den ausgewiesenen Beratungskosten enthalten und entfällt mit TEUR 190 auf Kosten für die Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 380 auf Steuerberatungsleistungen.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 2.633 sowie Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 2.587, die auf das Rumpfgeschäftsjahr 2025 entfallen. Gemäß den Regelungen des Spaltungsvertrags im Zusammenhang mit der Abspaltung zur Neugründung wurden darüber hinaus Steuern, die die Geschäftsjahre 2022 und 2024 betreffen, in Höhe von insgesamt TEUR 90 (davon TEUR 47 auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie TEUR 42 auf Gewerbesteuer) verbucht. Somit resultieren aus den laufenden Steuern Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 5.310.

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern resultiert aus temporären Differenzen bei Vorratsvermögen (TEUR +14.285) und Rückstellungen (TEUR -16.680). Die Veränderungen der passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung (TEUR+ 13) und aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (TEUR +7.137). Damit beläuft sich der saldierte Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuern auf TEUR 4.755. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde die vom Bundestag und Bundesrat im Jahr 2025 beschlossene schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Zeitraum 2028 bis 2032 um jährlich jeweils 1 %-Punkt entsprechend berücksichtigt. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung in Höhe von TEUR 4.755 wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB im Rumpfgeschäftsjahr 2025 aktiviert.

Insgesamt ergeben sich somit Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 554.

VI. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Gemäß dem anzuwendenden Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat in Summe mit insgesamt 12 Mitgliedern besetzt, wobei die Zusammensetzung paritätisch (arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig) erfolgt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Uwe Hildebrandt, Freudental, NGG, Vorsitzender Landesbezirk Südwest (Stellvertretender Vorsitzender) (bis 29.03.2026)

Hakan Ulucay, Dreieich, NGG, Vorsitzender Landesbezirk Südwest, (Stellvertretender Vorsitzender) (ab 30.03.2026)

Danuta Schulze, Zerf, Betriebsratsvorsitzende R&D/GF, JTI Germany, Trier (bis 29.03.2026)

Andrea Lang, Trier, Betriebsratsvorsitzende R&D/GF, JTI Germany, Trier (ab 30.03.2026)

Joachim Krebs, Konz, Betriebsratsvorsitzender Werk, JTI Germany, Trier (bis 29.03.2026)

Simon Thelen, Trierweiler, People & Culture Education Specialist, JTI Germany, Trier (ab 30.03.2026)

Antje Vorbeck, Konz, Manufacturing Services Director, JTI Germany, Trier
Ursula Wolf, Stuttgart, NGG, Landesbezirk Südwest
Sebastian Greilich, Schweich, Betriebsratsvorsitzender Werk, JTI Germany, Trier

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Stephan Rissmann, Chambésy/Schweiz, M&S Global Commercial Performance VP (Vorsitzender)
Holger Balnojan, Nyon/Schweiz, Global Pensions & Benefits Director (bis 31.03.2026)
Nancy Fuchs, Warschau/Polen, Global Pensions & Benefits Director (ab 01.04.2026)
Malcolm Andrew Baker, Vesenaz/Schweiz, Finance VP Western Europe
Nicholas Charles David Craig, Richmond/UK, VP & Associate General Counsel Regions Legal, Western Europe (bis 30. September 2025)
Mahsa Mahzoon, Crans/Schweiz, AGC Western Europe Vice President Legal, Western Europe (ab 21. Oktober 2025)
Conrad Politt, Hamburg/Deutschland
Corinne Burrows, Winchester/Großbritannien, Regional Manufacturing VP

Geschäftsführung

Michal Bachan, General Manager Germany (ab 1. Januar 2026)
Franz-Peter Kilburg, Operations Cluster Lead
Nicolas Rafael Senic, Finance Director Germany

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Rumpfgeschäftsjahr TEUR 511. Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 709. Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung betragen TEUR 24.721, von denen ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 13.926 in der JT International Germany GmbH zurückgestellt und TEUR 10.795 in der JTI Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH zurückgestellt sind. Weitere Bezüge wurden nicht gewährt.

Pillar II

Im März 2022 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitlinien zu ihrer globalen Mindeststeuer von 15 %, die als zweite „Säule“ (Pillar II) eines Projekts zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft vereinbart wurden. Diese Leitlinien erläutern die Anwendung und Funktionsweise der Globalen (Anti-) Gewinnkürzungs- und Gewinnverlagerungsvorschriften (GloBE). Diese Regeln sehen ein koordiniertes System vor, das sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen und große inländische Gruppen mit einem Umsatz von mehr als Mio. EUR 750 in jedem Rechtskreis, in dem sie tätig sind, eine Steuer von mindestens 15 % auf die dort erzielten Einkünfte zahlen.

Die deutsche Bundesregierung hat das Gesetz zur steuerrechtlichen Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung in Deutschland (Mindeststeuergesetz – MinStG) verabschiedet und veröffentlicht. Das Gesetz ist auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden.

Das Mindestbesteuerungsregime betrifft grundsätzlich multinationale und große inländische Gruppen, die in mindestens zwei der vier vorangehenden Geschäftsjahre einen konsolidierten Jahresumsatz von mindestens EUR 750 Mio. erzielt haben und bei denen entweder die (oberste) Muttergesellschaft oder eine ihrer Geschäftseinheiten in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig ist.

Die JTI-Gruppe bzw. die JTI Germany fallen gemäß den o.g. Kriterien damit grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Dementsprechend wurde auf Gruppenebene ein entsprechendes Reportingsystem aufgebaut. Im Rahmen des zentral aufgebauten Reportingsystems erfüllt die JTI Germany nicht die Kriterien für eine individuelle Berichtserstattung.

VII. Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts

Mutterunternehmen und Konzernverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft wird zu 100 % von der JT International Holding B.V., Amstelveen/Niederlande, gehalten.

Der Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen wird von Japan Tobacco Inc., Tokio/Japan, aufgestellt. Er wird unter der Registernummer 29140 der Tokyo Stock Exchange veröffentlicht und dient zugleich als befreiender Konzernabschluss gemäß § 292 HGB i.V.m. § 291 HGB und der Konzernabschlussbefreiungsverordnung. Das registrierte Büro der Gesellschaft befindet sich an folgendem Ort: Japan Tobacco Inc., 1-1, Toranomon 4-chome, Minato-ku, Tokyo 105-6927, Japan. Der befreiende Konzernabschluss wird von uns ferner in englischer Sprache im Unternehmensregister veröffentlicht werden.

Befreiende Angaben gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe c HGB

Die Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Japan Tobacco Inc., Tokio/Japan, befreit uns nach § 292 HGB i.V.m. § 291 HGB und der Konzernabschlussbefreiungsverordnung von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen. Der befreiende Konzernabschluss ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS insgesamt) aufgestellt und geprüft worden. Aus der Anwendung der IFRS insgesamt ergeben sich keine Unterschiede zur Anwendung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Somit bestehen keine angabepflichtigen abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

VIII. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des am 28. Februar 2026 ausgebrochenen „Nahost-Kriegs“ sind zum Aufstellungszeitpunkt nicht vollumfänglich abschätzbar. Es wird allerdings erwartet, dass die Auswirkungen auf internationale Lieferketten und Rohstoffpreise auch die JTI Germany im nächsten Geschäftsjahr betreffen werden. Die Auswirkungen sind noch nicht vollumfänglich absehbar.

Trier, den 13. Mai 2026

JT International Germany GmbH
Die Geschäftsführung

Michal Bachan

Franz-Peter Kilburg

Nicolas Rafael Senic

JT International Germany GmbH, Trier

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025

| Name der Gesellschaft | Sitz | Gezeichnetes Kapital TEUR | Anteil am Kapital % | Buchwert TEUR | Eigenkapital TEUR | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Abschluss vorliegt TEUR |
|--|----------------------|---------------------------------|---------------------------|------------------|----------------------|---|
| JT International France S.A.S. | Boulogne, Frankreich | 50 | 100 | 61.636 | 4.670 ²⁾ | 4.377 ²⁾ |
| JT International Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH | Trier, Deutschland | 26 ¹⁾ | 100 | 27.951 | 27.950 ²⁾ | 0 ¹⁾ |
| Windpark Bescheid-Süd GmbH & Co. KG | Trier, Deutschland | 1 ³⁾ | 25 | 2.369 | 8.424 ²⁾ | 47 ²⁾ |
| | | | | 91.956 | | |

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024.

³⁾ 25%iger Anteil am Kommanditkapital i.H.v. EUR 5.000

JT International Germany GmbH, Trier

Entwicklung des Anlagevermögens für das Rumpfgeschäftsjahr für die Zeit vom 29. August bis 31. Dezember 2025

| | Bruttobuchwerte | | | | Stand am 31.12.2025 TEUR | kumulierte Abschreibungen | | | Stand am 31.12.2025 TEUR | Nettobuchwerte | | |
|---|-------------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | Stand am 29.8.2025 TEUR | Zugänge TEUR | Umbuchungen TEUR | Abgänge TEUR | | Stand am 29.8.2025 TEUR | Zugänge TEUR | Abgänge TEUR | | Stand am 31.12.2025 TEUR | Stand am 31.12.2025 TEUR | Stand am 29.8.2025 TEUR |
| | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Software | 810 | 48 | 138 | 0 | 996 | 0 | 195 | 0 | 195 | 801 | 810 | |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 351.191 | 0 | 0 | 0 | 351.191 | 0 | 17.559 | 0 | 17.559 | 333.632 | 351.191 | |
| | <u>352.001</u> | <u>48</u> | <u>138</u> | <u>0</u> | <u>352.187</u> | <u>0</u> | <u>17.754</u> | <u>0</u> | <u>17.754</u> | <u>334.433</u> | <u>352.001</u> | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 160.081 | 4.340 | 2.368 | 4.549 | 162.240 | 0 | 5.074 | 4.549 | 525 | 161.715 | 160.081 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 231.970 | 8.874 | 3.858 | 1.501 | 243.201 | 0 | 24.865 | 1.487 | 23.378 | 219.823 | 231.970 | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 49.033 | 4.212 | 753 | 1.671 | 52.327 | 0 | 5.287 | 1.641 | 3.646 | 48.681 | 49.033 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 28.591 | 24.202 | -7.117 | 0 | 45.676 | 0 | 0 | 0 | 0 | 45.676 | 28.591 | |
| | <u>469.675</u> | <u>41.628</u> | <u>-138</u> | <u>7.721</u> | <u>503.444</u> | <u>0</u> | <u>35.226</u> | <u>7.677</u> | <u>27.549</u> | <u>475.895</u> | <u>469.675</u> | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 89.587 | 0 | 0 | 0 | 89.587 | 0 | 0 | 0 | 0 | 89.587 | 89.587 | |
| 2. Beteiligungen | 2.369 | 0 | 0 | 0 | 2.369 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.369 | 2.369 | |
| | <u>91.956</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>91.956</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>91.956</u> | <u>91.956</u> | |
| | <u>913.632</u> | <u>41.676</u> | <u>0</u> | <u>7.721</u> | <u>947.587</u> | <u>0</u> | <u>52.980</u> | <u>7.677</u> | <u>45.303</u> | <u>902.284</u> | <u>913.632</u> | |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die JT International Germany GmbH, Trier

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JT International Germany GmbH, Trier, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. August bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JT International Germany GmbH, Trier, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. August bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt IV. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. August bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. Mai 2026

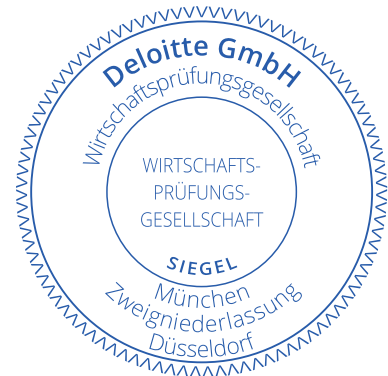
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Isabell Feldhoff
9CCF6E89A5D8401...

Isabell Feldhoff
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:
Robert Schneefeld
653586666A2D480...

Robert Schneefeld
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.